

**Germany-Erlangen: Architectural, construction, engineering and inspection services**

OJ S 111/2016 10/06/2016

Contract award notice

Services

Directive 2004/18/EC

**Section I: Contracting authority**

---

**I.1. Name and addresses**

Official name: Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Anstalt des öffentlichen Rechts

Postal address: Postfach 3208

Town: Erlangen

Postal code: 91020

Country: Germany

For the attention of: RA Matthias Grünhagen

E-mail: [alexandrinum@kanzleigruehagen.de](mailto:alexandrinum@kanzleigruehagen.de)

Telephone: +49 30516522720

Fax: +49 30516522710

**Internet address(es):**General address of the contracting authority: [www.werkswelt.de](http://www.werkswelt.de)**I.2. Type of the contracting authority**

Other: Anstalt des öffentlichen Rechts

**I.3. Main activity**

Housing and community amenities

Social protection

Other: Versorgung von Studierenden am Hochschulort (Hochschulgastronomie, Wohnen, Beratung und Förderung)

**I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities**

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

**Section II: Object of the contract**

---

**II.1. Description****II.1.1. Title**

Generalplanerleistungen Umbau und Sanierung „Studentenwohnheim Alexandrinum“ in Erlangen.

**II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery**

Services

Service category No 12: Architectural services; engineering services and integrated engineering services; urban planning and landscape engineering services; related scientific and technical consulting services; technical testing and analysis services

Main site or place of performance: Erlangen.

NUTS code DE252 Erlangen, Kreisfreie Stadt

**II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS)**

#### **II.1.4. Short description of the contract or purchase(s)**

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg beabsichtigt, die Umbau- und Sanierungsmaßnahme des traditionsreichen Studentenwohnheims „Alexandrinum“, zu realisieren.

Sowohl in der Vorbereitung als auch bei der Durchführung des Bauvorhabens sind umfangreiche Planungs-, Steuerungs- und Projektüberwachungsleistungen erforderlich.

Beschreibung des Studentenwohnheims „Alexandrinum“:

Das Studentenwohnheim Alexandrinum in der Walter-Flex-Straße 1 in 91054 Erlangen, das sich in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen der Universität und des Studentenwerks befindet, wurde 1951 erbaut. Die letzte Sanierung der Außenhülle erfolgte in den Jahren 2001 / 2002 nach energetischen Gesichtspunkten. Hierbei wurden die Fenster, die Fassade, die Dächer sowie die Dämmung der obersten Geschossdecken erneuert. Das Studentenwohnheim verfügt über eine Fernwärmeversorgung. Die Bruttogeschossfläche des Gebäudes beträgt 5 900 m<sup>2</sup>.

Das Gebäude besteht aus 2 riegelförmigen Gebäudeflügeln und ist 5-geschossig (zzgl. Kellergeschoss). Die beiden Gebäudeflügel sind im EG und im 1. OG jeweils durch eine zentrale Halle (Aula) miteinander verbunden, die gleichzeitig der Erschließung dient. Jeder Gebäudeflügel verfügt über ein Treppenhaus. Die Gebäudeflügel haben jeweils ein Walmdach, das nicht ausbaufähig ist. Die Halle hat ein Flachdach. An den Gebäudekomplex angegliedert befindet sich ein 2-geschossiger Anbau mit einer Hausmeisterwohnung im EG und einem Lernraum im 1. OG. Ein großer Gartenhof ist über die Aula erreichbar.

Bei dem Studentenwohnheim Alexandrinum handelt es sich um ein klassisches Wohnheim mit 197 möblierten Einzelzimmern mit Waschtischen. Die möblierten Zimmer verfügen jeweils weder über ein eigenes Bad noch über eine eigene Küche. Zusätzlich befindet sich in dem Wohnheim eine Heimleiterwohnung. In den Geschossen befinden sich für jede Flurgemeinschaft (bis zu ca. 20 Bewohner je Flur) jeweils gemeinschaftliche Sanitäreinrichtungen sowie Gemeinschaftsküchen. Zusätzlich befinden sich in den Geschossen Gemeinschaftsräume.

Die zentrale Halle (Aula) wird u. a. für Veranstaltungen genutzt. Im Kellergeschoss des Studentenwohnheims befinden sich eine Kellerbar, ein Fahrradabstellraum, Lagerräume, Haustechnikräume sowie Büro und Werkstatt des Hausmeisters.

Beschaffungsvorhaben:

Es sollen zeitgemäße Wohnformen geschaffen werden. Vorwiegend sollen hierbei Einzelappartements geschaffen werden, lediglich 15 – 20 % der Zimmer sollen in Wohngruppen mit 4 bis maximal 6 Bewohnern zusammengeschlossen werden. Die Außenhülle des Gebäudes soll wie im Bestand erhalten bleiben. Die große Halle (Aula) soll auch weiterhin für eine multifunktionale Nutzung erhalten bleiben.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2017 (1.3.2017) geplant. Die Fertigstellung und schlüsselfertige Übergabe soll spätestens im September 2018 erfolgen.

Der Auftraggeber hat zu diesem Zweck einen Generalplaner beauftragt, der für folgende Planungsleistungen verantwortlich ist:

- Architektenleistungen, Gebäude- und Innenräume,
- Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS),
- Fachplanung Elektro,
- Fachplanung Tragwerksplanung,
- Brandschutz,
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo),
- Schallschutz.

Es ist vorgesehen, zunächst die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI (für alle Planungsleistungen) zu beauftragen. Die weitere Beauftragung erfolgt stufenweise sowie unter dem Vorbehalt der abschnittsweisen Realisierung und Zusage der

Fördermittel.

Der Auftraggeber sieht vor, dass zunächst einmal wöchentlich Planungsbesprechungen vor Ort, bei Bedarf auch mit dem Bauherren, stattfinden, an der alle Fachplaner anwesend sein müssen. Während der Bauausführung sind Besprechungen ca. dreimal pro Woche vor Ort vorgesehen, an denen die Fachplaner bei Bedarf anwesend sein müssen.

#### **II.1.5. CPV code(s)**

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services, 71200000 Architectural and related services, 71210000 Advisory architectural services, 45000000 Construction work, 45200000 Works for complete or part construction and civil engineering work

#### **II.1.6. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

#### **II.2. Total value of the contract/lot**

##### **II.2.1. Total value of the contract/lot**

### **Section IV: Procedure**

---

#### **IV.1. Type of procedure**

##### **IV.1.1. Type of procedure**

Negotiated with a call for competition

#### **IV.2. Award criteria**

##### **IV.2.1. Award criteria**

##### **IV.2.2. Information about electronic auction**

#### **IV.3. Administrative information**

##### **IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority**

BV ALEX

##### **IV.3.2. Previous publication concerning this procedure**

Contract notice

Notice number in the OJ S: [2016/S 047-078496](#) of 8.3.2016

### **Section V: Award of contract**

---

#### **V.1. Date of conclusion of the contract**

7.6.2016

#### **V.2. Information about tenders**

Number of tenders received: 2

#### **V.3. Name and address of the contractor**

Official name: ARGE ALEX c/o scherzer. kalau. architekten

Postal address: Bismarckstraße 7

Town: Erlangen

Postal code: 91054

Country: Germany

E-mail: [architekten@scherzer-kalau.de](mailto:architekten@scherzer-kalau.de)

Telephone: +49 913124039  
Fax: +49 913123275  
Internet address: <http://scherzer-kalau.de/>

#### **V.4. Information on value of the contract/lot**

#### **V.5. Information about subcontracting**

The contract is likely to be subcontracted: yes

Value or proportion likely to be subcontracted to third parties:

Not known

### **Section VI: Complementary information**

---

#### **VI.1. Information about European Union funds**

#### **VI.2. Additional information**

#### **VI.3. Procedures for review**

##### **VI.3.1. Review body**

Official name: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Postal address: Postfach 606

Town: Ansbach

Postal code: 91511

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

Telephone: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Internet address: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

##### **VI.3.2. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures: Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Regelungen des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

„§ 101a GWB Informations- und Wartepflicht:

(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bieter, denen keine Information über die Ablehnung ihres Angebots zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

§ 101b GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber:

1. gegen § 101a verstoßen hat oder

2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere

Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 107 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.“.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass nach der Rechtsprechung der Nachprüfungsinstanzen jedenfalls eine mehr als 14 Tage nach Kenntnis eines behaupteten Vergaberechtsverstoßes erhobene Rüge nicht mehr unverzüglich gem. § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB ist.

Gemäß Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, Anlage XII C Nr. 9 wird hiermit darauf hingewiesen, dass sämtliche vorgenannten Fristen für die Erhebung von vergaberechtlichen Rügen gegenüber dem Auftraggeber und die Fristen für die Wahrung der Zulässigkeit eines Nachprüfungsverfahrens zu beachten sind.

#### **VI.3.3. Service from which information about the review procedure may be obtained**

Official name: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Postal address: Postfach 606

Town: Ansbach

Postal code: 91511

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

Telephone: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Internet address: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

#### **VI.4.**

**Date of dispatch of this notice**

8.6.2016